

Seit dem 01.04.1979 ist die Wiederholungsprüfung aller Elektrogeräte und Elektroanlagen in Ihrem Betrieb nach DGUV Vorschrift 3 (vorher BGVA3) Pflicht. Die Prüfungen werden auf Grundlage der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften durchgeführt.

Die regelmäßige Prüfung der Geräte soll sicherstellen, dass es nicht zu Schäden durch defekte Elektrogeräte kommt. Bei Defekten kann es neben Sachschäden, z.B. durch Brand, auch zu Unfällen durch defekte Elektrogeräte kommen.

So z.B. schließen Brandschutzversicherungen eine Haftung aus, wenn Ihre Betriebsstätte oder Teile davon, durch einen Brand zerstört werden, der von einem nicht geprüften Elektrogerät verursacht wurde!

Die Berufsgenossenschaften schließen ebenfalls eine Haftung aus, wenn Personen durch ein solches ungeprüftes Gerät dauerhaft zu Schaden oder gar zu Tode kommen, und können bei Verstößen gegen solche Unfallverhütungsvorschriften diese mit einer Geldbuße bis zu 10.000,-- € ahnden. Der Gesetzgeber hat diese Vorschrift in das siebte Sozialgesetzbuch (SGB VII) übernommen (§ 209 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII).

Um Schadensfälle zu vermeiden, lassen Sie Ihre Geräte von uns prüfen! Der Nachweis der Prüfung entbindet Sie von der Haftung. Die Kosten für eine Prüfung sind weitaus geringer als die Kosten für die Haftung bei einem Schaden!

Grundsätzlich sind alle elektrisch betriebenen Geräte zu prüfen, die nicht fest am Netz, sondern mittels Stecker an einer Steckdose angeschlossen sind.

Hierzu gehören z.B.:

Computer, Drucker, Scanner, Handy-Netzteile oder auch ganz einfache Dinge wie z.B. Verlängerungskabel oder Mehrfachsteckdosenleisten!

Ziel der Wiederholungsprüfung:

Mit der Wiederholungsprüfung sollen eventuelle Abnutzungen oder Beschädigungen rechtzeitig erkannt werden, sofern sie sicherheitstechnisch relevant sind. Des Weiteren soll sie den sicherheitstechnisch einwandfreien Zustand eines gebrauchten Gerätes belegen, damit es weiterhin benutzt werden kann. Die Wiederholungsprüfung besteht aus der Sichtprüfung, dem Messen und der Funktionskontrolle.

Die erste Teilprüfung: Sichtprüfung

Die Sichtprüfung soll feststellen, dass beim Prüfling keine äußeren sicherheitsrelevanten Mängel vorliegen. Spezielles Augenmerk ist auf Isolierungen zu legen. In weiterer Folge müssen der Zustand, die Zugentlastung und der Biegeschutz der Anschlussleitung durch Besichtigung und Handprobe überprüft werden. Ebenso ist auf Anzeichen von unsachgemäßem Gebrauch zu achten.

Die zweite Teilprüfung: Messen

Folgende Messungen müssen in Abhängigkeit vom jeweiligen Prüflingstyp und der Schutzklassenzuordnung durchgeführt werden:

- Widerstandsmessung des Schutzleiters
- Messung des Isolationswiderstandes
- Messung des Ersatzableitstromes
- Messung des Berührungstromes
- Messung des Schutzleiter- bzw. Differenzstromes

Die dritte Teilprüfung - Funktionsprüfung :

Nach dem Messen kann die Funktionsprüfung durch Erprobung erfolgen.

Die abschließende Beurteilung:

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle erforderlichen Teilprüfun-

gen erfolgreich abgeschlossen sind. Andernfalls darf das Gerät in diesem Zustand nicht weiter verwendet werden und muss entsprechend DIN VDE 0701 repariert werden.

Richtwerte für Prüffristen ortsveränderlicher Verbraucher:

- 1.) ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel
= Richtwert: 6 Monate.
- 2.) Verlängerungs- u Geräteanschlussleitungen mit
Steckvorrichtungen = Rw.:6 Mon.
- 3.) Anschlussleitungen mit Stecker = Rw.:12 Mon.
- 4.) Bewegliche Leitungen mit Stecker und Festanschluss
= Rw.:2 Jahre.

wird bei Prüfungen eine Fehlerquote unter 2% erreicht, kann die Prüffrist entsprechend verlängert werden.

Die Dokumentation:

Die Dokumentation nimmt in modernen Managementsystemen einen sehr wichtigen Platz ein. Sie ermöglicht dem Verantwortlichen jederzeit den Nachweis, dass er seinen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Die Analyse der Dokumentation ermöglicht zusätzliche Aussagen:

- welche Fehler traten am häufigsten auf und wie können sie in Zukunft vermieden werden ?
- Genügen alle Geräte den Anforderungen ihrer Umgebung ?
- Sind die Prüfintervalle ausreichend bzw. können sie verlängert werden ?
- Wurden die defekten Geräte außer Betrieb gesetzt ?
- Wann und von wem wurden die Geräte instandgesetzt ?

wird eine derartige Dokumentation erstellt, so erhält der Verantwortliche oftmals zum ersten Mal eine vollständige Übersicht über die in seinem Unternehmen vorhandenen ortsveränderlichen elektrischen Verbraucher.

Rechtliche Bedeutung der Messprotokolle:

Die rechtliche Bedeutung von Mess- und Prüfprotokollen ist für den Betreiber einer elektrischen Anlage spätestens dann von Wichtigkeit, wenn es zu einem Unfall mit dem geprüften Gerät gekommen ist. Wird der Verantwortliche in einen Personen- oder Schadensprozess verwickelt, muss er nachweisen, dass er seinen Sorgfaltspflichten nachgekommen ist.

sollte er dies z.B. anhand eines Prüfprotokolls nachweisen können, so ist eine strafrechtliche Verurteilung trotz des Unfalls so gut wie auszuschließen. Zur eigenen Absicherung ist es daher unerlässlich, dass die durchgeführten wiederholungsprüfungen an den elektrischen Geräten und Anlagen mit den entsprechenden Messwerten in einem Prüfprotokoll festgehalten werden. Das Messprotokoll ist die Beweisurkunde.

Das Besondere bei uns als Ihr "DGUV"-Dienstleister:

- Ihr komplettes Elektro-Inventar wird direkt online über das Internet auf unseren Servern verwaltet!
- Kein Papier, keine versäumten Fristen - einfach, schnell und übersichtlich!
- Sicher: Natürlich können Dritte Ihre Daten weder ansehen noch verändern!
- Preiswert: wir arbeiten mit modernster Rechnergestützter Mess-technik! Das geht schnell und zum größten Teil automatisch!
- Vor ort: Alles geschieht direkt bei Ihnen im Betrieb!

sprechen sie uns noch heute an!

MagSoft®
the ServiceCompany

Computer und Software

Inh.: Dipl.-Ing. M. Göttler

Im Keltenwoog 14, 66954 Pirmasens
Fon: 06331-92788, Fax: 06331-93620
E-Mail: info@magsoft.de
Internet: www.magsoft.de